

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 23. September 2025

Kurzinformationen des Stadtrates 14/2025**Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit – Städtische Delegation**

In der städtischen Delegation in den Verein «Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit» kommt es zu einem Wechsel. Neu als Vertreterin der Stadt in den Verein delegiert wird die Juristin des Stabes der Sozial- und Sicherheitsdirektion, Miriam Emmenegger. Sie tritt damit die Nachfolge von Armida Raffener, Stabschefin der Sozial- und Sicherheitsdirektion, als Delegierte an. Der Verein «Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit» wurde 2009 gegründet und vereinigt die führenden Akteure der Sozialversicherungen und der Sozialen Sicherheit am Wirtschaftsstandort Luzern. Die Stadt Luzern ist seit der Gründung Mitglied im Verein.

Haltung des Stadtrates zur Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV)

Der Schweizerische Städteverband (SSV) koordiniert die Stellungnahmen seiner Mitglieder zur Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV). Am 27. September 2024 hat das Parlament eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01) beschlossen. Damit soll die Koordination von Lärmbekämpfung und Raumentwicklung verbessert werden. Namentlich sollen bei der Planung von zusätzlichem Wohnraum in lärmbelasteten Gebieten die Interessen einer Siedlungsentwicklung nach innen stärker gewichtet werden. Damit wird namentlich die Realisierung von zusätzlichem Wohnraum in diesen Gebieten erleichtert. Die nun laufende Revision der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) soll die Umsetzung der neuen USG-Bestimmungen unterstützen.

Der Stadtrat begrüsst die Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für den Vollzug des Umweltschutzgesetzes. Der Stadtrat ist grundsätzlich einverstanden mit der Revision, hat aber einige Anmerkungen, insbesondere zu Änderungen, die die Möglichkeiten der inneren Verdichtung an zentralen und gut erschlossenen Lagen einschränken können. Er ist der Auffassung, dass es möglich bleiben soll, auch aus Sicht Lärmschutz und Freiraumversorgung, diese wichtigen Räume zu verdichten. Gleichzeitig fordert er die Festlegung einer Mindestgrösse von privat nutzbaren Aussenräumen, damit diese sinnvoll genutzt werden können. Weiter ist es ihm wichtig, dass die Anforderungen an das Raumklima und Lüftungsmöglichkeiten klar geregelt werden.

Auf der städtischen Website unter [Vernehmlassungen](#) hat der Stadtrat seine umfassende Stellungnahme publiziert.

Sanierung Lehenbrücke Stollberggrain – Publikation und Planaufgabe

Der Abschnitt Stollberggrain wird umfassend saniert. Die Erneuerung beinhaltet sowohl die Ertüchtigung der Lehenbrücke als auch den Ersatz des Strassenbelags zwischen dem Fluhmühlerain und dem Gebäude Stollberggrain 11. Das Projekt sieht im Weiteren die Aufhebung des bestehenden Trottoirs sowie die Entfernung der Randsteine innerhalb der bereits heute bestehenden Begegnungszone vor, damit der Strassenraum auch baulich den Anforderungen einer Begegnungszone entspricht.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, d. h. von Mittwoch, 24. September 2025, bis und mit Montag, 13. Oktober 2025, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planaufgabe.stadt Luzern.ch zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr). Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Projektleiter Lukas Deschwanden (Tel. 041 208 885 42).